

Informationen zum Artikel der Stiftung Finanztest vom Juni 2023

Sehr geehrte Geschäftspartner, Anleger, liebe Freunde und Mitarbeiter der Luana AG,

die Stiftung Finanztest hat am 23. Juni 2023 einen Artikel über die Luana AG veröffentlicht, der mich als Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender der Gruppe überrascht hat. Nicht die Veröffentlichung an sich – die Stiftung Finanztest hatte uns am 6. März 2023 mit einem umfangreichen Fragebogen angeschrieben –, sondern vielmehr der Inhalt sorgt für Unmut und Unverständnis.

Doch zunächst zum Procedere: Der Fragebogen umfasste 77 Fragen, für deren Beantwortung uns eine Frist von einer Woche eingeräumt wurde. Teilweise betrafen die Fragen Sachverhalte, die mehr als fünf Jahre zurückliegen. Meine Bitte, uns für die Rückmeldung einen angemessenen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen einzuräumen, wurde abgelehnt.

Der Fragebogen selbst erschien mir schon damals sehr einseitig und bezog sich auskunftsgemäß auf das Forum „Investmentcheck“ von Herrn Loipfinger, welcher seit geraumer Zeit negativ über die Gruppe schreibt und auch für die Stiftung Finanztest tätig ist.

Woher die Motivation zu dieser einseitigen Berichterstattung stammt, kann ich nur mutmaßen. Eventuell hat es damit zu tun, dass die Luana Gruppe das Angebot zum entgeltlichen Erwerb einer Analyse unserer Finanzprodukte seitens Herrn Loipfinger im Jahr 2021 ausgeschlagen hatte.

Dennoch habe ich binnen der kurzen Frist der Stiftung Finanztest alles ausführlich schriftlich beantwortet und dem Redakteur die Hintergründe umfassend erläutert. Das Angebot zum telefonischen Austausch wurde von ihm leider nicht wahrgenommen, genauso wie meine Empfehlung, den Artikel vorab zur fachlichen Durchsicht vorzulegen, um falsche Aussagen zu vermeiden. Entgegen seiner Zusage wurden wir auch nicht über die erfolgte Veröffentlichung informiert.

Bedauerlicherweise enthält der Artikel nun viele falsche Informationen, stellt Zusammenhänge unvollständig dar und versucht insgesamt, mit diffusen Andeutungen ein Bild zu zeichnen, das die Inhalte keineswegs hergeben. Im Folgenden möchte ich persönlich auf einige Passagen des Beitrags eingehen und Sachverhalte klarstellen.

Finanztest schreibt: „... mit den Jahren setzte die Gruppe zunehmend auf riskantere Beteiligungsformen ... sammelt ... Geld in Form einer tokenbasierten Schuldverschreibung ... ein.“

Hätte die Stiftung Finanztest tiefgehend recherchiert, wäre klar geworden, dass das oben erwähnte, seinerzeit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte und nach deutschem Wertpapierprospektgesetz aufgelegte Produkt, bereits beendet ist. Es wurde

inzwischen vom Markt genommen und den Anlegern (Zins und Tilgung) vollständig ausbezahlt. Das Produkt dann im Nachhinein auf die eigene Warnliste zu setzen, mutet merkwürdig an.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Stiftung Finanztest negativ über die Luana Gruppe schreibt. Schon vor 10 Jahren wurde unser damaliges Finanzprodukt „Photovoltaik Deutschland“, welches innerhalb von 3,5 Jahren einen Rückfluss von 126% an die Anleger gezahlt hat, mit mangelhaft (Note 4,7) bewertet; das Prognoserisiko sogar mit 5,3¹. Wenn man bedenkt, dass das Ende der Skala bei 5,5 liegt, dann ging es also eigentlich schon vor 10 Jahren kaum schlechter. Die Stiftung Finanztest leitet aber mutig weiter her, dass die Risiken für Anleger bei der Luana Gruppe nun nochmal zunehmen, um letztlich „gravierend“ zu sein.

Finanztest schreibt: „Erhebliche Risiken“

Unter dieser Überschrift wird gleich auf der ersten Seite ein Sachverhalt aufgerollt, der a) aus 2017 stammt, bei welchem b) Anleger der Beteiligungsgesellschaft einen Rückfluss von 114% erhalten haben und wo c) die Zustimmung zum Anteilsverkauf bei 100% lag. Das bedeutet, dass vor über fünf Jahren sämtliche Anleger – immerhin 334 – dem von Luana vorgeschlagenen Weg zugestimmt hatten. Die Frage muss erlaubt sein, wie vor diesem Hintergrund die Überschrift zum Text und den tatsächlichen Gegebenheiten passt: Wo genau sind die „erheblichen“ Risiken bzw. wann sind diese zu erwarten bei einer Beteiligungsgesellschaft, die nach erfolgreicher Beendigung nicht mehr existiert?

Finanztest schreibt: „... als heikel erweist sich der Umgang mit zwei Blockheizkraftwerken ...“

Der Stiftung Finanztest wurde im Rahmen ihrer Anfrage ausführlich erläutert, dass bei diesen beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Projektpartner Insolvenz anmelden musste. Die BHKW (mit den entsprechenden wertlosen Energielieferverträgen) konnten daher nicht mehr veräußert werden und wurden somit wertberichtigt.

Um den Sachverhalt auch größentechnisch richtig einzuordnen: Die Restbuchwerte dieser BHKW betragen TEUR 20 und TEUR 46. Im Verhältnis zum Anlegerkapital in Höhe von 7,2 Mio. EUR insgesamt also weniger als 1%.

Wie „heikel“ ist das Vorgehen der Luana Gruppe in Bezug auf diesen Sachverhalt wirklich? Alles in allem wirkt die Schilderung völlig überzogen und dient einer gewissen Effekthascherei.

Finanztest schreibt: „... Was zwar für Produkte der Luana-Gruppe nicht gilt, aber zur Einordnung dienen kann: Bei besser regulierten geschlossenen Fonds – Alternative Investmentfonds (AIF) – ...“

Hierzu ist festzuhalten, dass sämtliche öffentlichen Beteiligungsangebote seitens der Luana AG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt waren und geltendem Recht entsprechen. Die Kritik von der Stiftung Finanztest und der Vergleich mit AIF ist aufgrund des unzureichenden Bezugs auf die geltenden Gesetze völlig unbegründet. Hier stellt die Stiftung Finanztest offensichtlich ihre Kompetenz über die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, um gleich noch das geltende Vermögensanlagegesetz und das Wertpapierprospektgesetz in Frage zu stellen.

¹ Die Zahlen sind wie Schulnoten zu lesen, wobei 1 die beste Note und 5,5 das schlechteste Ergebnis darstellen.

Finanztest schreibt unter der Überschrift „Fragwürdige Darlehen“ weiter in dem Absatz: „...so liehen sich Gesellschaften der Luana-Gruppe mehrmals Geld von anderen verbundenen Gesellschaften, obwohl das laut Prospekt nicht vorgesehen ist.“

Kurioserweise zitiert die Stiftung Finanztest teilweise meine klarstellenden Antworten, nur um trotzdem den Tenor des Skandals beizubehalten. Dass die Wirtschaftsprüfer im Rahmen ihrer jährlichen Jahresabschlussprüfung keine Einwände haben und die Rechtsanwälte im Rahmen der von uns freiwillig eingerichteten externen Mittelverwendungskontrolle den Sachverhalt ebenfalls unkritisch beurteilen, scheint irrelevant.

Mein persönliches Fazit:

Unsere Rechtsberater hatten im Vorwege empfohlen nicht auf die Fragen der Stiftung Finanztest zu antworten. Ich bin allerdings nach wie vor der Meinung, dass Transparenz und eine offene Kommunikation elementar wichtig sind und unsere Kunden, Anleger und Geschäftspartner genau dies von uns erwarten.

Die Recherche der Stiftung Finanztest zur Luana AG und zu der Entwicklung unserer Finanzprodukte war nicht nur oberflächlich, sondern vor allem auch vorverurteilend. Unsere ausführlichen Antworten haben keinen Unterschied gemacht. Gesprächsangebote wurden nicht angenommen. Dies alles lässt meiner Ansicht nach nur einen Schluss zu: Hier sollte unabhängig von Fakten und der Argumentation ein reißerischer Eindruck erweckt werden.

Ob die offen kommunizierte Nähe zu dem zweifelhaften Verhalten von Herrn Loipfinger einer unabhängigen Stiftung angemessen ist, überlasse ich den Entscheidungsträgern dort. Unprofessionell bleibt es allemal.

Trotz der fehlerhaften Berichterstattung und einer Darstellung, welche die tatsächlichen Gegebenheiten unberücksichtigt lässt, habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender der Luana AG gegenüber dem Vorstand den Wunsch geäußert, nicht unnötig auf diesen Artikel zu reagieren, sondern sich stattdessen weiter auf den erfolgreichen Weg einer ökologischen dezentralen Energieversorgung zu konzentrieren.

Alles Gute Ihr



Marc Banasiak

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Luana AG

P.S. Ich lade Sie herzlich ein, sich selbst ein Bild zu machen: Auf Wunsch bekommen Sie die Kommunikation zwischen der Stiftung Finanztest und mir zur Verfügung gestellt. Geben Sie mir bei Interesse gern Bescheid (banasiak@luana-group.com).